

Gemeinderat

Dorfstrasse 24

Telefon 061 976 97 70

Fax 061 976 97 80

Gemeindeordnung

vom

8. Februar 2004

Gemeinde Itingen

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Itingen, gestützt auf Absatz 1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

A. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Itingen hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- a) Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern,
- b) Schulrat Primarschule und Kindergarten, bestehend aus 5 Mitgliedern,
- c) Sozialhilfebehörde, bestehend aus 5 Mitgliedern,
- d) Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern,
- e) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern.

§ 3 Beginn der Amtsdauer für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Wahlmodus

¹ Vom ersten bis zum dritten Jahr beginnt die Amtsdauer für jeweils einen Kommissionssitz, im vierten Jahr für zwei Kommissionssitze.

B Wahl der Behörden und Kommissionen

§ 4 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- a) der Gemeinderat,
- b) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin,
- c) 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde,
- d) 4 Mitglieder des Schulrats Primarschule und Kindergarten,
- e) das Wahlbüro.

² Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

- a) die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

³ Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a) 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte,
- b) 1 Mitglied des Schulrats Primarschule und Kindergarten aus seiner Mitte,

- c) die der Gemeinde Itingen zustehende Anzahl Mitglieder als Gemeindevertreter in die Betriebskommission der Stützpunktfeuerwehr Sissach und der Zivilschutzorganisation Ebenrain.
- 4 Durch den Gemeinderat zusammen mit dem Schulrat Primarschule und Kindergarten werden aus deren Mitte gewählt:
- a) die der Gemeinde Itingen zustehende Anzahl Mitglieder als Gemeindevertreter in den Sekundarschulrat Schulkreis Sissach,
 - b) die der Gemeinde Itingen zustehende Anzahl Mitglieder als Gemeindevertreter in den Kleinklassenkreisschulrat Sissach,
 - c) die der Gemeinde Itingen zustehende Anzahl Mitglieder als Gemeindevertreter in den Schulrat der Regionalen Musikschule Sissach.

§ 5 Verfahren bei Urnenwahl

- 1 Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt:
- a) der Gemeinderat,
 - b) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin,
 - c) 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde,
 - d) 4 Mitglieder des Schulrats Primarschule und Kindergarten,
 - e) das Wahlbüro.

§ 6 Stille Wahl

- 1 Die Stille Wahl ist zulässig für:
- a) den Gemeindepräsidenten bzw. die Gemeindepräsidentin bei Wiederwahl,
 - b) die Sozialhilfebehörde,
 - c) das Wahlbüro.

C Finanzaufgaben

§ 7 Sondervorlagen

- 1 Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.
- 2 Folgende neue Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden:
- a) neue einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.00
 - b) neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000.00 pro Jahr.

§ 8 Finanzkompetenz des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) neue Ausgaben:
CHF 10'000.00 für die Einzelausgabe,
CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag,
- b) Erwerb und Veräusserung von Grundstücken:
CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag,
- c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde:
CHF 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag.

D Schlussbestimmungen

§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts

- ¹ Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde vom 7. Februar 1996 sowie sämtliche in der Zwischenzeit erfolgten Änderungen werden aufgehoben.

§10 Inkrafttreten

- ¹ Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2004 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung Itingen hat die vorstehende Gemeindeordnung am **8. Dezember 2003** beschlossen.

Itingen, 15. Dezember 2003

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG ITINGEN

Der Präsident:

Der Verwalter:

Pascal Hubmann

Thomas Schaub

An der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004 wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

Vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom mit Beschluss Nr. genehmigt.

Liestal, den

Der Landschreiber: